

## FÖRDERUNG FÜR WALDBESITZER UND WILDKATZE

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

IdeenReich.Wald



■ © Rainer Primbs, Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden

### **DIE WILDKATZE UNTERSTÜTZEN UND GLEICHZEITIG FÖRDERMITTEL BEKOMMEN? – NATÜRLICH FUNKTIONIERT DAS!**

Sie als Waldbesitzer schaffen mit einem naturnah bewirtschafteten Wald ideale Lebensbedingungen für die Wildkatze. Der Freistaat Bayern unterstützt Sie bei vielen dieser Maßnahmen mit Förderprogrammen, die den Mehraufwand oder niedrige Erlöse ausgleichen.

Nähere Auskünfte über das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP WaldR 2007) oder waldbauliche Förderprogramme (WALDFÖPR 2007) erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

Wollen Sie Fördermittel für Ihre Maßnahmen in Anspruch nehmen, hilft Ihnen Ihr Amt auch von der Antragstellung bis hin zur Vermessung der Flächen und Vorbereitung der Unterlagen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.forst.bayern.de/fuer-den-waldbesitzer/](http://www.forst.bayern.de/fuer-den-waldbesitzer/).

Die Adresse Ihres örtlich zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) finden Sie unter [www.forst.bayern.de/amt/](http://www.forst.bayern.de/amt/).

Die Wildkatze stellt sich vor unter [www.wildkatze.bayern.de](http://www.wildkatze.bayern.de)

**VERTRAGSNATURSCHUTZPROGRAMM WALD (VNP WALDR 2007) – FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN**

<b>FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN UND UMFANG DER VERPFLICHTUNG</b>	<b>VERPFLICHTUNGS-ZEITRAUM UND FÖRDERSATZ</b>	<b>NUTZEN FÜR DIE WILDKATZE</b>
<p><b>Erhalt von Alt- bzw. Biotopbäumen</b>                      Mindestanzahl von sechs Alt- bzw. Biotopbäumen/ha muss vorhanden sein.</p>	<p>Zeitraum: 5 Jahre                      80 €/ha/Jahr</p>	<p>Tagesversteck, Geheckplatz</p>
<p><b>Belassen von Totholz</b>                      Mindestens sieben Totholzbäume/-stämme müssen vorhanden sein. Stehen- des und liegendes Totholz müssen dabei bestimmte Mindestdurchmesser aufweisen.</p>	<p>Zeitraum: 5 Jahre                      40 – 70 €/ha/Jahr</p>	<p>Tagesversteck, Geheckplatz</p>
<p><b>Erhalt und Verbesserung von Stockausschlagswäldern (in allen Stockausschlagswäldern förderfähig, keine Beschränkung auf Gebietskulisse)</b>                      Es besteht ein umfassendes Umwandlungs- und Überführungsverbot. Die Stockausschlagswälder und deren charakteristische Bestandsstrukturen sind durch aktive Mittel- bzw. Niederwaldbewirtschaftung zu erhalten. Die zielgemäße natürliche Verjüngung der Bestände muss gesichert sein.</p> <p>Neben der Zustandsförderung werden Stock- und Pflegehiebe als nichtpro- duktive Investitionen gesondert gefördert.</p>	<p>Zeitraum: 5 Jahre                      40 – 70 €/ha/Jahr</p> <p>Kein Verpflichtungszeit- raum, 160 – 600 €/ha</p>	<p>Nahrungsangebot, Versteck</p>
<p><b>Erhalt und Schaffung lichter Waldstrukturen</b>                      Verzicht auf alle Pflanz-, Saat- und sonstigen Kulturbegründungsmaßnahmen nach vollständiger Umsetzung der Auflichtung.</p> <p>Neben der Zustandsförderung werden Auflichtungsmaßnahmen als nichtpro- duktive Investitionen gesondert gefördert. Für die Förderung der Rückung gelten Sonderbedingungen.</p>	<p>Zeitraum: 5 Jahre                      40 – 200 €/ha/Jahr</p> <p>Kein Verpflichtungszeit- raum                      Entnahme 1 – 2 €/Baum</p>	<p>Nahrungsangebot</p>
<p><b>Nutzungsverzicht (nur in Waldlebensräumen der Alters- und Zerfallsphase bewilligungsfähig)</b>                      Keine forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen; abgestorbene Bäume sind während der Bindungsfrist auf der Fläche zu belassen. Forstschädlinge sind mechanisch zu bekämpfen. Das dabei anfallende Holz ist auf der Fläche zu belassen. Diese Arbeiten sind, falls möglich, außerhalb der Setz- und Aufzucht- zeit (April – Oktober) durchzuführen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden ist ausgeschlossen. Behördlich angeordnete Bekämpfungsaktio- nen sind nicht förderschädlich.</p>	<p>Zeitraum: 5 Jahre                      40 – 80 €/ha/Jahr</p>	<p>Entstehung eines störungs- armen Lebensraumes, der alle erforderlichen Requisi- ten bietet</p>

- Sie können Förderung durch das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP WaldR 2007) beantragen, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:
  - Private und körperschaftliche Waldbesitzer
  - Von den Waldbesitzern beauftragte Vereine, Verbände und Vereinigungen von Waldeigentümern
  
- Sie können Förderung durch das Vertragsnaturschutzprogramm Wald beantragen, wenn Ihr Wald zudem zu einer der folgenden Flächentypen gehört:
  - Natura2000-Gebiete (FFH-Gebiete und SPA-Gebiete)
  - Flächen des Bayerischen Biotopverbunds (BayernNetzNatur)
  - Flächen, die gem. Art. 13d Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz geschützt sind
  - Flächen, die gem. Abschnitt III Bayerisches Naturschutzgesetz geschützt sind (insbesondere Naturschutzgebiete, Naturparke und Landschaftsschutzgebiete)
  - Flächen, auf denen Artenhilfsprojekte durchgeführt werden



■ Sie als Waldbesitzer schaffen mit einem naturnah bewirtschafteten Wald einen idealen Lebensraum für die Wildkatze. Der Freistaat Bayern unterstützt Sie bei vielen dieser Maßnahmen mit Förderprogrammen.  
© Tobias Bosch, LWF

#### WALDBAULICHE FÖRDERPROGRAMME (WALDFÖPR 2007) – FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN	FÖRDERHÖCHSTSATZ	NUTZEN FÜR DIE WILDKATZE
Waldrandgestaltung mit Halbbäumen und Sträuchern bei Umbau, Wiederaufforstung, Vorbau	3.200 €/ha	Nahrungsangebot, Erleichterung der Wanderung zwischen Waldlebensräumen
Nachbesserung des Waldrands mit Halbbäumen und Sträuchern bei Umbau, Wiederaufforstung, Vorbau	1.700 €/ha	Nahrungsangebot
Naturverjüngung im gesicherten Mischbestand	1.000 €/ha	Nahrungsangebot, Tagesversteck

- Sie können Förderung durch waldbauliche Förderprogramme (WALDFÖPR 2007) beantragen, wenn Sie Besitzer forstwirtschaftlich genutzter Flächen sind oder wenn Ihnen nicht forstwirtschaftlich genutzte Flächen gehören, auf denen Wald neu begründet werden soll.